

Sitzungsvorlage DS 2018/010

Büro Oberbürgermeister
Ute Beutel
(Stand: **08.01.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 05.02.2018

**Neubesetzung der Gremien
- Wahl von Dr. Wolfgang Kropp (BfR) in Ausschüsse, Beiräte und sonstige
Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Herr Dr. Wolfgang Kropp wird nach Vorschlag der BfR Fraktion in folgende Ausschüsse und Beiräte und sonstige Gremien als Mitglied bzw. Stellvertreterin im Wege der offenen Wahl gewählt:

Bildungs- und Kulturausschuss	Ordentliches Mitglied
Beirat für Schulentwicklungsplanung	Ordentliches Mitglied
Sozialausschuss	Ordentliches Mitglied
Stiftungsrat Bruderhaus	Ordentliches Mitglied
Kulturforum	Stellvertreter
Beirat für Integrationsfragen	Stellvertreter
Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital	Stellvertreter
Projektausschuss Generalsanierung	
AEG/Spohngymnasium	Stellvertreter

2. Die betroffenen Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien werden entsprechend der Anlage 1 neu gebildet.

Sachverhalt:

Die Gremien der Stadt Ravensburg wurden nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 im Wege der Einigung durch offene Wahl in der konstituierenden Sitzung am 22.07.2014 gebildet.

1. Durch das Ausscheiden von Stadträtin Magdalena Scharpf (BfR) aus dem Gemeinderat wird die Neubesetzung der Gremien, in denen er ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreter war, erforderlich.

Stadträtin Scharpf war in folgenden Gremien ordentliches Mitglied bzw. Stellvertreterin:

Ordentliches Mitglied:

Bildungs- und Kulturausschuss
Beirat für Schulentwicklungsplanung
Sozialausschuss
Stiftungsrat Bruderhaus

Stellvertreterin:

Kulturforum
Beirat für Integrationsfragen
Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital
Projektausschuss Generalsanierung AEG/Spohngymnasium

Die BfR Fraktion hat mitgeteilt, dass Herr Dr. Wolfgang Kropp alle Sitze und Vertretungspositionen von Frau Scharpf übernimmt.

2. Falls jedoch eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien nicht erzielt werden kann, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Saint-Lague/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis bei Ausschüssen mit 12 Sitzen:

CDU 4 Sitze
Grüne 3 Sitze
BfR 1 Sitz
SPD 1 Sitz
FW 1 Sitz
UL 1 Sitz
FDP 1 Sitz

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet

eine Mehrheitswahl statt.

3. Die Änderungen in den Gremien sind in der **Anlage** in Fettdruck dargestellt. Ebenfalls ist die bisherige Besetzung in Klammer angegeben.

Die Amtszeit der Mitglieder dieser Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien und deren Stellvertreter/innen endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat muss der Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien im Wege der offenen Wahl zustimmen.

Anlagen:

Besetzungslisten Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien